

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Zweite Änderungssatzung
zur Studienordnung für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Vom 29. Februar 2000

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 14.09.1999 auf der Grundlage des § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre vom 13.12.1994 in der geänderten Fassung vom 05.02.1997 im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 13.12.1994 in der geänderten Fassung vom 05.02.1997 für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 53, S. 1468 - 1491 vom 13.12.1994 und Nr. 2, S. 3 - 15 vom 05.02.1997) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Geltungsbereich

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

“Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung (MARPO) der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Nebenfaches Volkswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig.”

2. Zu § 8 Umfang des Studiums

Der § 8 wird neu gefasst:

“Das Studium des Nebenfaches Volkswirtschaftslehre umfasst Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 36 Semesterwochenstunden (SWS).

Davon entfallen 18 SWS auf das Grund- und 18 SWS auf das Hauptstudium.“

3. **Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Im Abschnitt (3) werden die Sätze 1 - 4 neu gefasst:

“(3) Aufbau des Grundstudiums:

Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 18 SWS. Davon entfallen 6 SWS auf den Pflichtbereich und 12 SWS auf den Wahlpflichtbereich mit Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Statistik und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Auf die zwei vorgenannten Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.) entsprechend der nachfolgenden Übersicht.“

In der Übersicht entfallen die Angaben zum Wahlbereich.

Der letzte Absatz unter (3) entfällt.

Im Abschnitt (4) werden die Sätze 1 - 4 neu gefasst:

“(4) Aufbau des Hauptstudiums:

Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 18 SWS. Davon entfallen 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich mit Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und 12 SWS auf den Wahlpflichtbereich mit Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Speziellen Volkswirtschaftslehre. Auf die zwei vorgenannten Bereiche entfallen Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.) entsprechend der nachfolgenden Übersicht.“

In der Übersicht entfallen die Angaben zum Wahlbereich.

4. **Zu § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

Der Abschnitt (4) wird neu gefasst:

“Die Klausur in Statistik wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet, kann aber auf Wunsch des Studierenden benotet werden. Ein Leistungsnachweis wird nur dann ausgestellt, wenn die Klausur bestanden ist.“

An den Abschnitt (8) wird angefügt:

“Es wird darauf orientiert, dass der Leistungsnachweis bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht ist.“

5. **Zu § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

Der Abschnitt (5) wird neu gefasst:

“Ein Sonstiger Leistungsschein wird genau dann ausgestellt, wenn die schriftliche Leistung ‚bestanden‘ ist oder wenn die Gesamtleistung des Studierenden unter Berücksichtigung von zusätzlichen mündlichen Leistungen als ‚bestanden‘ bewertet wird.“

Der Abschnitt (6) wird neu gefasst:

“Bei der Bewertung der Leistung, die dem Sonstigen Leistungsschein zu Grunde liegt, können über die erbrachte schriftliche Leistung hinaus auch mündliche Leistungen des Studierenden einbezogen werden.“

6. **Zu § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Der § 14 wird neu gefasst:

“Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.“

7. **§ 15 wird durch Artikel 2 neu geregelt.**

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 21.07.1999 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 14.09.1999. Diese Änderungssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15.09.1999 angezeigt. Die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 25.11.1999 (Az.: 2-7831-12/28-10).

2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.1998 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 1998/99 für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für das Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. Februar 2000

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor